

Änderung des Bebauungsplanes "Märzwiese II" in der Kernstadt Schotten

Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung am 07. November 1996 die Änderung des Bebauungsplanes "Märzwiese II" dahingehend beschlossen, daß die Festsetzung unter Punkt 1.2 gestrichen wird. Die Festsetzung unter 1.2 lautet wie folgt:

Die Schnittkante zwischen der Dachfläche und der Außenwand darf max. 0,40 m über dem Dachgeschoßboden liegen. Dies trifft nicht zu, wenn das Dachgeschoß als Vollgeschoß ausgebaut wird.

Es ist vorgesehen, diese Änderung gemäß § 13 BauGB durchzuführen. Wir veröffentlichen daher die Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung und gewähren eine Einspruchsfrist bis zum 19. Januar 1997. Evtl. Bedenken und Anregungen bitten wir mit Begründung an den Magistrat der Stadt Schotten, Vogelsbergstraße 184, 63679 Schotten 1 zu richten.

Schotten, den 22. November 1996

Der Magistrat der Stadt Schotten


Zimmermann
Bürgermeister

